

## Präsidiumsbeschluss Nr. 7/2015

Aus Anlass der Zuweisung des Richters Wagener zur richterlichen Dienstleistung wird der Geschäftsverteilungsplan 2015 in der ab dem 15.07.2015 geltenden Fassung mit Wirkung vom 01.09.2015 wie folgt geändert:

1. Richter Wagener übernimmt den Vorsitz der 9. Kammer, die 1. Vertretung in der 13. Kammer, die 2. Vertretung in der 16. Kammer und die 3. Vertretung in der 12. Kammer
2. Richterin am Sozialgericht Steffens übernimmt die 1. Vertretung in der 15. Kammer.
3. Richterin am Sozialgericht Heisenberg übernimmt die 1. Vertretung in der 17. Kammer.
4. Richterin am Sozialgericht Steegmann übernimmt die 2. Vertretung in der 4. Kammer.
5. Die 9. Kammer übernimmt die in der 6. Kammer anhängigen Streitverfahren in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung.
6. Die Zuweisung der ab 01.09.2015 anhängig werdenden Streitverfahren in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgt nach den neu gefassten Anlagen 2 und 13 zum Präsidiumsbeschluss 4/2015.
7. Für Streitverfahren, die am 01.09.2015 geladen sind, verbleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit

8. Die Verteilung der Sitzungssäle ab 01.09.2015 erfolgt nach der neu gefassten Anlage 14b) zum Präsidiumsbeschluss 1/2015

Münster, den 20.08.2015

Das Präsidium des Sozialgerichts

I.V. Pauli

Kuß

Witt

Lange

Paus